Preisblatt SWN - NSH/WSA

Preise vorläufig gültig ab 01.01.2025



Preise Stromversorgung für Wärmespeicheranlagen (WSA) im Netz SWN (für Zählpunkte ohne Leistungsmessung)		Grundversorgung Elektro-Nachtspeicherheizung (NSH)		Sondertarif Elektro-Nachtspeicherheizung (NSH)	
Arbeitspreis Energielieferung HT	Ct/kWh	22,000	26,18	19,400	23,09
Arbeitspreis Energielieferung NT	Ct/kWh	20,500	24,40	18,000	21,42
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	4,480	5,33	4,480	5,33
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Ct/kWh	1,558	1,85	1,558	1,85
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,277	0,33	0,277	0,33
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	Ct/kWh	0,110	0,13	0,110	0,13
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,816	0,97	0,816	0,97
Arbeitspreis HT Gesamt	Ct/kWh	31,291	37,23	28,691	34,14
Arbeitspreis NT Gesamt	Ct/kWh	29,791	35,45	27,291	32,47
Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	80,00	95,20	50,00	59,50
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Zweitarifzähler	€/Jahr	13,32	15,85	13,32	15,85
Messstellenbetrieb gMSB moderne Messeinrichtungen**	€/Jahr	16,81	20,00	16,81	20,00
Grundpreis Gesamt	€/Jahr	93,32	111,05	63,32	75,35
Grundpreis gMSB Moderne Messeinrichtungen Gesamt	€/Jahr	96,81	115,20	66,81	79,50
Laufzeit				unbe	fristet
Kündigungsfrist		2 Wo	ochen	1 M	lonat
Voraussetzung				Vollstrombezug	von SWN GmbH

Veröffentlichter Preisstand 27.11.2024

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern.

Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.

Bei einem Wandler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um 21,42 €/Jahr.

Bei einem Zweitarifzähler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um die Zuschläge für den Messstellenbetrieb (Tarifschalteinrichtung) um 17,85 €/Jahr.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die vollständige Übersicht der Tarifschaltzeiten und deren Sperrzeiten sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de/Netznutzungsentgelte.

- * Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.
- ** Gemäß Messstellenbetriebsgesetzt (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de.

Wie berechnen sich die jährlichen Kosten?

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Kosten multiplizieren Sie jeweils Ihren jährlichen Verbrauch HT und NT mit dem "Arbeitspreis Gesamt HT/NT" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu.

Bei einem Verbrauch von HT 800 kWh/Jahr und NT 4.000 kWh/Jahr ergibt sich für Kunden in der Grundversorgung ein Bruttojahresbetrag von:

Bei einem Verbrauch von HT 800 kWh/Jahr und NT 4.000 KWh/Jahr ergibt sich für Kunden im Sondertarif ein Bruttojahresbetrag von:

1.826,89 €

1.647,27 €

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2024

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023

	Sonderprodukt FairLausit	z/Frühling	
Α	- Kernkraft	0,0 %	D C B
В	- Kohle	0,0 %	A
С	- Erdgas	0,0 %	
D	- sonstige fossile Energieträger	0,0 %	(F E
Ε	- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	50,9 %	([] []
F	- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	49,1 %	
	CO2-Emissionen	0 g/kWh	
	Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	
	Verbleibender Energiet	rägermix	
Α	- Kernkraft	1,6 %	_A
В	- Kohle	27,8 %	
C	- Erdgas	12,0 %	В
	- sonstige fossile Energieträger	1,3 %	/ / /
	- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	8,2 %	\ F
	- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	49,1 %	\
	CO2-Emissionen	336 g/kWh	E
	Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	_ _D
	Gesamtenergieträgermix des		
Α	- Kernkraft	1,7 %	F A
В	- Kohle	29,9 %	
_	- Erdgas	12,9 %	
	- sonstige fossile Energieträger	1,4 %	/ B \
	- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	54,1 %	(E)
	- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0,0 %	
•	CO2-Emissionen	361 g/kWh	
	Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	D
	Zum Vergleich: Stromerzeugung		
	- Kernkraft	1,5 %	A
В	- Kohle	25,5 %	
	- Erdgas	12,1 %	/ B
	- sonstige fossile Energieträger	1,4 %	F
	- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	10,4 %	\
F	- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	49,1 %	E Z
	CO2-Emissionen	324 g/kWh	U CD
	Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	
	Lieferland der Herkunfsnachweise ²⁾	Anteil	
	Italien	85 %	
	Norwegen	15 %	

¹⁾ Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-niesky.de, per Telefon: 03588-253220, per Faxabruf: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH

- Stand der Information 01. November 2024 -

Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen



1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung				
	Netto	Brutto		
Erste Mahnung und jede weitere ¹	3,70	3,70		
Bearbeitung eines eingeleiteten Sperrvorgangs, der vom Kunden durch verspätete Reaktion abgewendet und vom Versorger storniert werden konnte	20,00	23,80		
Einstellung der Versorgung ¹ (Strom)	60,00	60,00		
Einstellung der Versorgung ¹ (Fernwärme)	59,18	59,18		
Einstellung der Versorgung ¹ (Telekommunikation)	59,73	59,73		
Einstellung der Versorgung ¹ (Trinkwasser)	69,60	69,60		
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	60,00	71,40		
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	59,18	70,42		
Wiederherstellung der Versorgung (Telekommunikation)	59,73	71,08		
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) ²	69,60	74,48		
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	80,00	95,20		
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	82,56	98,24		
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) ²	94,19	100,78		
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Telekommunikat.)	93,46	111,22		

2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen		
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende	Netto	Brutto
Leistungen auf Kundenwusch oder -veranlassung werden berechnet:		
Ratenzahlungsvereinbarung	15,00	15,00
Ausarbeitung einer von Kundenseite ausgehend im Nachgang gescheiterten		
Abwendungsvereinbarung	15,00	15,00
schriftliche Abrechnungsinformation bzwaufstellung	10,00	11,90
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	15,00	17,85
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand /		
verspätete Zählerstandsmitteilung nach bereits erfolgter		
Verbrauchsabrechnung	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck	3,82	4,55
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)	29,00	34,51
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch	24,00	28,56

3. Sonstige Kosten		
Es werden berechnet für:	Netto	Brutto
Veränderungen an der bestehenden Vertragsabwicklung auf Kundenwunsch		
oder -veranlassung, pro Umstellungs- bzw. Neu-/Einrichtungsfall		
- im Privatkunden-Bereich	15,00	17,85
- im Gewerbekunden-Bereich	24,00	28,56
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)	Weiterberechnung wie angefallen Weiterberechnung wie angefallen	
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks) Überprüfung/Veränderungen am funktionstüchtigen Fernwärmeanschluss auf		
Wunsch und im Auftrag des Anschlusnehmers bzwnutzers	nach Aufw	and

4. Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%. Die mit ¹ gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die mit ² gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.

* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2022

²⁾ Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG